

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **32 (1964)**

Heft 6

PDF erstellt am: **01.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

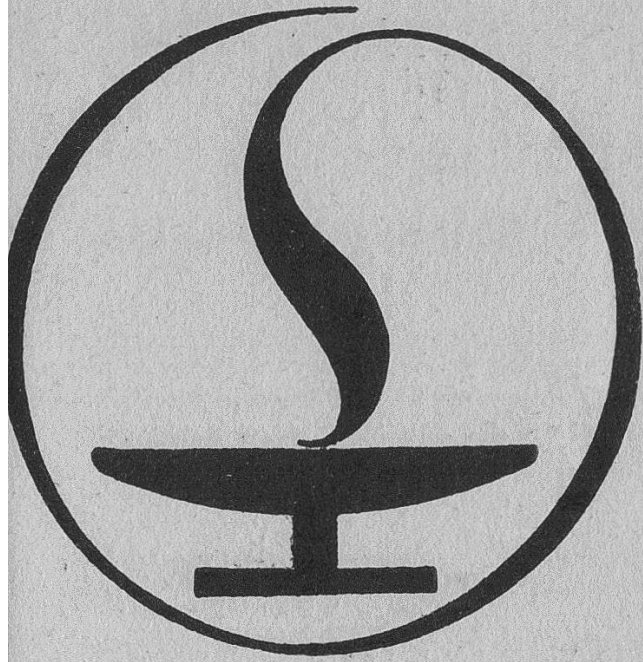
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

XXXII. JAHRGANG / ANNEE / YEAR



EINE MONATSSCHRIFT. REVUE MENSUELLE. A MONTHLY

DER KREIS
LE CERCLE
THE CIRCLE

No 6 / 1964

Sitzung in der Basler ISOLA am 23. Juni 1964

Zu dieser Sitzung, auf der nur Abonnenten des «Kreis» aus Basel-Stadt und Basel-Land Zutritt haben, hat «Der Kreis» seine Gedanken in einem Rundschreiben formuliert, das er sämtlichen Abonnenten aus Basel-Stadt und Basel-Land vor einigen Tagen direkt zugesandt hat. Für die Abholer des Heftes in der Isola liegt dieses Rundschreiben unter ihrer Abonnenten-Nummer zur Abholung in der Isola bereit.

Andere Abonnenten, die zu den regelmässigen Besuchern der Isola gehören und sich für dieses Rundschreiben interessieren, können es auf Wunsch von uns erhalten, auch wenn sie auf der oben erwähnten Sitzung nicht stimmberechtigt sind. DER KREIS

Einzahlungsscheine für das II. Halbjahr 1964

legen wir allen schweizerischen Abonnenten bei, deren Beitrag bis Ende 1964 noch aussteht, ebenso erhalten die europäischen Abonnenten die entsprechenden Rechnungen. Wir sind für eine Begleichung bis Ende Juli sehr dankbar, um uns die spätere Kontrollarbeit zu erleichtern, auch um keinen Unterbruch in der Zustellung der Hefte notwendig zu machen. DER KREIS

Die gegenüberstehende Zeichnung von Jean Boulet, Paris, stammt aus unserem Zeichnungsband; er ist für Fr. 19.— durch uns erhältlich.

ROLF ist abwesend

vom 6.—30. Juli; Briefe an ihn also bitte erst wieder im August senden.

Erzieher fordern Strafen für Gotteslästerung

Erzieher aus allen Teilen der Bundesrepublik und West-Berlin wandten sich in einer Eingabe an den Strafrechtsausschuss des Bundestages. Sie nehmen zu einigen Paragraphen des neuen Strafgesetzbuches Stellung. In der Eingabe heisst es: «Die sittenbildende Kraft des Strafgesetzes» sei ein wesentlicher Faktor für die Funktionsfähigkeit der freiheitlich-demokratischen Ordnung. Die Erzieher fordern einen klar formulierten Paragraphen, der die Gotteslästerung unter Strafe stellt. Zur ethischen Indikation heisst es, das Gebot, Leben zu schützen, müsse uneingeschränkt gelten.

Die Petenten halten es für notwendig, dass HOMOSEXUALITÄT auch unter Erwachsenen strafbar bleibt.

Der Gesetzgeber habe, wie es heisst, die Pflicht, sich von unabdingbaren sittlichen Normen leiten zu lassen, wie sie durch die Gebote Gottes gegeben seien.

Frankfurter Neue Presse v. 29. April 1964

Redaktion: Postfach Fraumünster 547 Zürich 22

Rédaction: Case postale Fraumünster 547 Zürich 22

Postcheck: / Compte de chèques postaux: Lesezirkel «Der Kreis», Zürich VIII 25753

Abonnementspreis inklusive Porto, vorauszahlbar: / Prix de l'abonnement, port inclus. payable à l'avance: Schweiz/Suisse: 1 Jahr Fr. 35.—

France: sous lettre fermé, 1 année FFrcs. 50.—

Deutschland: DM 43.—

Ausland: als verschloss. Brief 1 Jahr Sfr. 45.—

Etranger: sous lettre fermé 1 année Sfr. 45.—

Abroad: by letter 1 year \$ 11.— or £ 4/—/—



Leon Bonlet

Wie lange noch?

DER KREIS

LE CERCLE

THE CIRCLE

XXXII. Jahrgang/Année/Year

Nr 6/1964
